

Rede auf der Abschlusskundgebung
gegen den EU-Vertrag am 17.05.08

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

im Namen der Mitglieder des BüSGM überbringe ich ihnen und den Initiatoren dieser Kundgebung solidarische Grüße.

Wir sind heute hier zusammengekommen um vor der Bundesratsentscheidung am 23.05.2008 noch einmal klar zu legen:

- Wir sind das Volk und das Volk lehnt diesen EU-Vertrag ab.
- Unser heutiger Protest richtet sich gegen die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, die ohne Legitimation durch das Volk mit der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon dem beabsichtigten Militäreinsatz im Inneren der EU-Staaten und weltweiter Kampfeinsätze mit nahezu unbegrenztem Aufgabenspektrum zugestimmt haben.
- Wir protestieren gegen die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, die ohne Legitimation durch das Volk der in Art. 28 a, Absatz 3, festgelegten Verpflichtung zur Einrichtung eines EU-eigenen Militärhaushalts mit uneingeschränkten Investitionen zugestimmt hat.
- Unser Protest gilt der Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, die ohne Legitimation durch das Volk einem Vertrag zugestimmt hat, der die Aufhebung des bislang noch gültigen Nizza-Vertrages, in dem die Aufstellung eines EU-Militärhaushalts nicht vorgesehen ist nach sich zieht und damit den Hemmschuh für die Militarisierung der EU beseitigt hat.
- Wir verurteilen die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, die ohne Legitimation durch das Volk die Zustimmung zur Militarisierung der EU erteilt hat und damit die Verarmung der Bevölkerung der Mitgliedstaaten und der Staaten in der sogenannten Dritten Welt bewirken wird

- Wir sind gemeinsam empört darüber, dass eine Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, ohne Legitimation durch das Volk den weiteren Abbau der Demokratie durch den vertraglichen Ausschluss jeglicher parlamentarischer Kontrolle von EU-Militäreinsätzen betreibt und das Europaparlament erneut zur hochbezahlten Quatschbude degradieren will, da es lediglich Informationen entgegennehmen darf.
- Wir sind ungehalten darüber, dass mit dem Vertrag den Staats- und Regierungschefs ohne parlamentarische Kontrolle und Legitimation des Volkes, die diktatorische Macht gegeben wird, unkontrollierbare Entscheidungen zu treffen.
- Es ist auch eine Farce für die Rechtsstaatlichkeit, dass die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten dafür gestimmt hat, dass gemäß Art. 240 a vertraglich die Nichtzuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) festgeschrieben und somit die Gewaltenteilung in der entscheidenden Frage von Krieg und Frieden de jure aufgehoben hat.
- Und letztendlich ist es eine Unverschämtheit, dass diese angeblichen Volksvertreter grundgesetzwidrig der Festschreibung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zugestimmt haben.

Lassen sie mich in diesem Zusammenhang den Philosophen Karl Jaspers aus seinem bereits 1966 herausgebrachten Buch „Wohin treibt die Bundesrepublik Deutschland?“ mit den Worten zitieren:

„Die Parteien sind Organe des Volkes. Sie sollen aus dem Volke durch freie Initiative hervorgehen. Der Artikel 21 GG sagt: "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit." Jedoch: Man kann kaum behaupten, dass in der Bundesrepublik eine politische Willensbildung des Volkes stattfindet. Die Unkenntnis der meisten ist erschreckend groß. Die Parteien informieren und unterrichten das Volk nicht und erziehen es nicht zum Denken. Bei den Wahlen operieren sie nach Prinzipien der Reklametechnik. Ihre Handlungen bedenken die materiellen Interessen von Gruppen, deren Stimmen sie erwerben möchten.“ So weit Karl Jaspers.

Der Vertrag von Lissabon berührt auf einschneidende Weise unsere Lebensgrundlagen. Die Parteien, die nach dem Grundgesetz an der Willensbildung des Volkes beteiligt sein sollten, haben sich in

selbstherrlicher Weise über die Meinung der von ihnen Vertretenen hinweggesetzt.

Der Philosoph Karl Jaspers bemerkt hierzu in dem vorgenannten Buch: „Auf die Frage, *ob unser Staat eine Demokratie sei*, pflegt die Antwort selbstverständlich zu sein: Ja, eine parlamentarische Demokratie. Das Grundgesetz bezeugt es: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." (Artikel 20) Wie aber sieht das in der Realität aus? Die Verfasser des Grundgesetzes scheinen vor dem Volke Furcht gehabt zu haben.“

Diese Furcht wurde durch die Hartz-IV-Gesetze und die immer wieder nachhaltigen und auch gelungenen Versuche des Innenministers, die Bundesrepublik in einen Überwachungsstaat zu verwandeln, noch verstärkt.

Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden, sind verfassungswidrig.“ Wir werden zu fragen haben, ob und wo das faktische Verhalten der Parteien heute die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigt und die Bundesrepublik gefährdet.

Artikel 20, Absatz 4, des Grundgesetzes legt fest: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung (des demokratischen und sozialen Bundesstaats gem. Abs. 1) zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Wer Institutionen der Daseinsfür- und Vorsorge der privaten Gewinnmaximierung aussetzt, also Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe und Wohnungsbaugesellschaften privatisiert, schadet dem Volk und der demokratischen Ordnung.

Die Zeit der Aufklärung der sogenannten schweigenden Mehrheit ist nötiger denn je. Gehen wir in unsere Gewerkschaften, in unsere Parteien und Vereine, verlangen wir von den sogenannte Spitzen der Bewegung die Organisation entsprechender Maßnahmen.

Vergessen wir auch nicht, in unseren Familien in unserem Bekanntenkreis darüber aufzuklären, welche verheerenden Folgen diese Bundestagsentscheidung hat und vergessen wir bei den Wahlen 2009 nicht, welche Abgeordneten diese uns alle schädigenden Entscheidungen getroffen haben.

Bisher hatte das Volk Angst vor der Bundesregierung. Kehren wir dieses Verhältnis um.